

Au Pair Versicherungsschutz: Kranken+Unfall+Haftpflicht



Sehr geehrte Gasteltern, sehr geehrtes Au Pair,
 vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an einem Au Pair-Versicherungsschutz. Um Ihnen die Formalitäten zu erleichtern, erhalten Sie nachfolgend den Faxantrag und einen Auszug aus der Leistungsübersicht. Nach Eingang Ihres Versicherungsantrages übersenden wir Ihnen umgehend die Bestätigung sowie alle Originalunterlagen einschließlich den Versicherungsbedingungen.



Umfang der Leistungen nach Tarifen

*Beitragsrückvergütung bei Schadenfreiheit	*	*	*	*	*
Krankenversicherung ambulante + stationäre Heilbehandlung inklusive Operationen + Medikamente, ärztlich verordneter Krankentransport	*	*	*	*	*
	SB € 50				
Versicherte Gebührensätze (Faktor) der Ärzte nach GOÄ	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Direktabrechnung in Deutschland / Österreich mit Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern		*	*	*	*
Medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland	*	*	*	*	*
Rücktransport ins Heimatland als Alternative zur stationären Behandlung des Au Pair bei schwerer Erkrankung	*	*	*	*	*
Behandlung während der Schwangerschaft und anschließende Entbindung	*	*	*	*	*
Überführungs- oder Bestattungskosten	*	*	*	*	*
Erstfeststellung psychischer Leiden ohne Limit - schon immer mitversichert -	*	*	*	*	*
Akute Erstbehandlung (max. 4 Tage) neu aufgetretener geistiger und seelischer Störungen, Limit 2.000 €					*
Medizinische Leistungen zur Rehabilitation			*	*	*
Beitragsfreie Nachhaftung bei nachgewiesener Transportunfähigkeit	*	*	*	*	*
Behandlung von Erkrankungen, die bereits vor Versicherungsbeginn bestanden (Vorerkrankungen)			*	*	*
Schmerzstillende homöopathische Behandlung			*	*	*
Krankenversicherung schmerzstillende Zahnbehandlung	*	*	*	*	*
	SB € 50				
Versicherte Gebührensätze (Faktor) der Zahnärzte nach GOZ	2,0	2,0	2,3	2,3	2,3
Direktabrechnung in Deutschland + Österreich mit dem Zahnarzt ohne Vorleistung durch Sie		*	*	*	*
Reparatur von vorhandenem Zahnersatz zu 50 % bis max. 1000 €			*	*	*
Reparatur von vorhandenem Zahnersatz nach einem Unfall zu 100 % bis max. 2.500 €			*	*	*
Schmerzbedingte Wurzelspitzenresektion, Wurzelbehandlung inkl. Wurzel- und Deckfüllung zu 100 %					*
Unfallversicherung Invaliditätsleistung bei 100 % Vollinvalidität	€ 36.000	€ 126.000	€ 196.000	€ 196.000	€ 126.000
Zusatzentschädigung bei mind. 14-tägigem stationären Aufenthalt des Au Pair nach einem Unfall			*	*	*
Kinder-Unfallversicherung für Ihre unter Aufsicht des Au Pair stehenden Kinder			*	*	*
Privat- und Berufshaftpflichtversicherung pauschal für Personen- und Sachschäden (Subsidiärdeckung) Schäden an Wohnräumen und Gebäuden der Gastfamilie (Subsidiärdeckung) Verlust von Haus- und Wohnungsschlüsseln (Subsidiärdeckung)	€ 1,1 Mio.	€ 1,1 Mio.	€ 2,6 Mio.	€ 2,6 Mio.	€ 1,1 Mio.
Personenschäden, die das Au Pair an den Gasteltern und deren Kindern schuldhaft verursacht	*	*	*	*	*
Abschiebekosten Zeitlich unbegrenzte beitragsfreie Nachhaftung bei angeordneter Abschiebung	€ 1.600	€ 1.600	€ 4.100	€ 6.000	€ 1.600
			*	*	
IHR MONATLICHER TEILBETRAG (* Jahresbeitrag)	€ 21,00	€ 31,00	€ 36,00	€ 43,00	€ 90,00*

Günstiger Basis-Versicherungsschutz: ALL-IN-ONE-BASIC

Diese Tarifvariante bietet Ihnen Versicherungsschutz zu einem äußerst preisgünstigen Beitrag. Um diesen hart kalkulierten BASIC-Tarif anbieten zu können, sieht diese Produktvariante einen Selbstbehalt in der Krankenversicherung in Höhe von € 50,- pro Versicherungsfall und ein Limit von € 260,- im zahnmedizinischen Bereich vor. Es erfolgt eine Erstattung der medizinisch notwendigen kurativen Heilbehandlung von Beschwerden infolge von akuten Krankheiten (nur Notfällen) und Unfällen etc. Jedoch ist eine direkte Abrechnung mit dem Arzt auf Grund des Selbstbehaltes leider nicht möglich.

Reisekrankenversicherung

- ★ Ambulante Heilbehandlung
- ★ Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel (keine Nähr-, Stärkungs-, Kosmetikpräparate o. Ä.). Rezeptgebühr pro Rezept € 5,-
- ★ Ärztlich verordnete Hilfsmittel, die infolge eines Unfalls notwendig werden und der Behandlung der Unfallfolgen dienen
- ★ Schwangerschaftsbehandlungen und anschließende Entbindung bei einer in der Vertragslaufzeit entstandenen Schwangerschaft
- ★ Stationäre Heilbehandlung einschl. Operationen in der allgemeinen Pflegeklasse
- ★ Ärztlich verordneter Krankentransport, medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland
- ★ Überführungs- oder Bestattungskosten bis **max. € 11.000,-**
- ★ Zahnbehandlung im Rahmen einer akuten Schmerztherapie, sowie damit im Zusammenhang stehende
- ★ Zahnfüllung in einfacher Ausführung
- ★ Wurzelbehandlung bis zur medikamentösen Einlage und Zahnextraktion

- ★ Bei Erkrankungen, die eine stationäre Behandlung erfordern und deren Behandlungskosten € 2.500,00 voraussichtlich übersteigen, wird alternativ ein Rücktransport des Au Pair mit medizinischer Begleitung angeboten. Dies ist vorerst nur bei osteuropäischen Heimatländern möglich und erfolgt immer in Rücksprache mit der Gastfamilie. Medizinische Indikation ist nicht Voraussetzung. Die Organisation des Rücktransportes obliegt bei 100%iger Kostenübernahme der Au Pair Assekuranzmakler GmbH - International.
- ★ Beitragsfreie Nachhaftung bei nachgewiesener Transportunfähigkeit bis max. 4 Wochen über das Ende des Versicherungsvertrages hinaus.

Unfallversicherung

- ★ Versicherungssumme für Invalidität **€ 36.000,-**
- ★ Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität 100% **€ 36.000,-**

Privathaftpflichtversicherung (Subsidiärdeckung)

- ★ Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden **€ 1.100.000,-**

Abschiebekosten

- ★ Bei behördlicher Anordnung bis **max. € 1.600,-** gem. §§ 765, 773 BGB in Verbindung mit §§ 66 Abs. 2, 67 und 68 Aufenth.G.



monatlich € 21,-

Vorteilhafter Rundum-Versicherungsschutz: ALL-IN-ONE

Dieses Versicherungsangebot bietet eine 100%ige Erstattung der medizinisch notwendigen kurativen Heilbehandlung von Beschwerden infolge von akuten Krankheiten (nur Notfällen) und Unfällen etc. Bereits ab diesem Tarif genießen Sie die Vorzüge der Direktabrechnung mit Ärzten und Krankenhäusern. Der Tarif enthält keine Selbstbeteiligung und Beitragsrückvergütung ist bei Leistungsfreiheit möglich.

Reisekrankenversicherung

- ★ **Keine Selbstbeteiligung**
- ★ **Direkte Abrechnung** mit dem Arzt über Behandlungsschein
- ★ Ambulante Heilbehandlung
- ★ Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel (keine Nähr-, Stärkungs-, Kosmetikpräparate o. Ä.). Rezeptgebühr pro Rezept € 5,-
- ★ Ärztlich verordnete Hilfsmittel, die infolge eines Unfalls notwendig werden und der Behandlung der Unfallfolgen dienen
- ★ Schwangerschaftsbehandlungen und anschließende Entbindung bei einer in der Vertragslaufzeit entstandenen Schwangerschaft
- ★ Stationäre Heilbehandlung einschl. Operationen in der allgemeinen Pflegeklasse
- ★ Ärztlich verordneter Krankentransport, medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland
- ★ Bei Erkrankungen, die eine stationäre Behandlung erfordern und deren Behandlungskosten € 2.500,00 voraussichtlich übersteigen, wird alternativ ein Rücktransport des Au Pair mit medizinischer Begleitung angeboten. Dies ist vorerst nur bei osteuropäischen Heimatländern möglich und erfolgt immer in Rücksprache mit der Gastfamilie. Medizinische Indikation ist nicht Voraussetzung. Die Organisation des Rücktransportes obliegt bei 100%iger Kostenübernahme der Au Pair Assekuranzmakler GmbH - International.

- ★ Beitragsfreie Nachhaftung bei nachgewiesener Transportunfähigkeit bis max. 4 Wochen über das Ende des Versicherungsvertrages hinaus.
- ★ Überführungs- oder Bestattungskosten bis **max. € 11.000,-**
- ★ Zahnbehandlung im Rahmen einer akuten Schmerztherapie, sowie damit im Zusammenhang stehende
- ★ Zahnfüllung in einfacher Ausführung
- ★ Wurzelbehandlung bis zur medikamentösen Einlage und Zahnextraktion
- ★ Erstattet werden zahnärztliche Behandlungsleistungen im gesamten Versicherungsjahr **bis € 260,-**
- ★ darüber hinausgehende Behandlungen nach Rücksprache **unbegrenzt**

Unfallversicherung

- ★ Versicherungssumme für den Todesfall **€ 5.500,-**
- ★ Versicherungssumme für Invalidität **€ 36.000,-**
- ★ Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität mit 350% Progression **€ 126.000,-**

Privathaftpflichtversicherung (Subsidiärdeckung)

- ★ Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden **€ 1.100.000,-**

Abschiebekosten

- ★ Bei behördlicher Anordnung bis **max. € 1.600,-** gem. §§ 765, 773 BGB in Verbindung mit §§ 66 Abs. 2, 67 und 68 Aufenth.G.



monatlich € 31,-

Umfassender Versicherungsschutz: ALL-IN-ONE-PLUS

Mit diesem Tarif profitieren Sie von Zusatzleistungen, wie z. B. einer Mitversicherung von Schäden an Wohnräumen und Gebäuden der Gastfamilie, sowie erhöhten Deckungssummen der einzelnen Versicherungsleistungen. Im Bereich der Reisekrankenversicherung sind zusätzliche Leistungen, wie z. B. homöopathische Behandlungen, Behandlungen zur Rehabilitation und Behandlung von Vorerkrankungen enthalten, die für einen wesentlich komfortableren Versicherungsumfang sorgen.

Reisekrankenversicherung

- ★ Schmerzbedingte homöopathische Behandlung
- ★ Akut notwendige Behandlungen, die auf bereits vor Versicherungsbeginn bestehende Erkrankungen oder Unfälle zurückzuführen sind, nach einer Wartezeit von 6 Monaten, gemäß Ziffer 30.1 der Versicherungsbedingungen (VB Au Pair).
- ★ Medizinische Leistungen zur Rehabilitation
- ★ Zusatzentschädigung für die Gesteltern bei mind. 14-tägigem stationären, unfallbedingten Krankenhausaufenthalt des Au Pair, sofern der Krankenhausaufenthalt unter die Leistungspflicht fällt und der Versicherungsvertrag für den Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen wurde **€ 600,-**
- ★ Beitragsfreie Nachhaftung bei nachgewiesener Transportunfähigkeit bis max. 3 Monate über das Ende des Versicherungsvertrages hinaus
- ★ **Keine Selbstbeteiligung**
- ★ **Direkte Abrechnung** mit dem Arzt über Behandlungsschein
- ★ Ambulante Heilbehandlung
- ★ Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel (keine Nähr-, Stärkungs-, Kosmetikpräparate o. Ä.). Rezeptgebühr pro Rezept € 5,-
- ★ Ärztlich verordnete Hilfsmittel, die infolge eines Unfalls notwendig werden und der Behandlung der Unfallfolgen dienen
- ★ Schwangerschaftsbehandlungen und anschließende Entbindung bei einer in der Vertragslaufzeit entstandenen Schwangerschaft
- ★ Stationäre Heilbehandlung einschl. Operationen in der allgemeinen Pflegeklasse
- ★ Ärztlich verordneter Krankentransport, medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland
- ★ Bei Erkrankungen, die eine stationäre Behandlung erfordern und deren Behandlungskosten € 2.500,00 voraussichtlich übersteigen, wird alternativ ein Rücktransport des Au Pair mit medizinischer Begleitung angeboten. Dies ist vorerst nur bei osteuropäischen Heimatländern möglich und erfolgt immer in Rücksprache mit der Gastfamilie. Medizinische Indikation ist nicht Voraussetzung. Die Organisation des Rücktransportes obliegt bei 100%iger Kostenübernahme der Au Pair Assekuranzmakler GmbH - International.

- ★ Überführungs- oder Bestattungskosten bis **max. € 11.000,-**
- ★ Zahnärztliche Schmerzbehandlung bis zum 2,3fachen Faktor der GOZ bzw. GoÄ
- ★ Einfache Reparatur von vorhandenem Zahnersatz zu 50 % im gesamten Versicherungszeitraum bis **max. € 1.000,-**
- ★ Einfache Reparatur von vorhandenem Zahnersatz zu 100 % nach einem Unfall bis **max. € 2.500,-**
- ★ Zahnbehandlung im Rahmen einer akuten Schmerztherapie, sowie damit im Zusammenhang stehende
- ★ Zahnfüllung in einfacher Ausführung
- ★ Wurzelbehandlung bis zur medikamentösen Einlage und Zahnextraktion
- ★ Erstattet werden zahnärztliche Behandlungsleistungen im gesamten Versicherungszeitraum bis **max. € 260,-**
- ★ Darüber hinausgehende Behandlungen nach Rücksprache **unbegrenzt**

Unfallversicherung

- ★ Versicherungssumme für den Todesfall **€ 5.500,-**
- ★ Versicherungssumme für Invalidität **€ 56.000,-**
- ★ Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität durch 350% Progression **€ 196.000,-**
- ★ Die Versicherungssummen für im Haushalt lebende leibliche Kinder der Gastfamilie (bis 7 Jahre), die durch die Verletzung der Aufsichtspflicht des Au Pair einen Unfall im Sinne der Bedingungen erleiden, betragen
 - im Todesfall **€ 2.600,-**
 - bei Invalidität 100% **€ 35.000,-**

Privathaftpflichtversicherung (Subsidiärdeckung)

- ★ Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden **€ 2.600.000,-**
- ★ Schäden an Wohnräumen und Gebäuden der Gastfamilie **€ 25.000,-**

Abschiebekosten

- ★ Bei behördlicher Anordnung bis **max. € 4.100,-** gem. §§ 765, 773 BGB in Verbindung mit §§ 66 Abs. 2, 67 und 68 Aufenth.G.
- ★ Zeitlich unbegrenzte und beitragsfreie Nachhaftung



monatlich € 36,-

Überzeugender Komfort-Versicherungsschutz: ALL-IN-ONE-POWER

Ein Versicherungsschutz der Extraklasse - ALL-IN-ONE-POWER ist das Highlight dieses Versicherungsprogramms. Alle Vorzüge der gesamten Angebotspalette finden Sie hier zusammengefasst. Der Vertragsabschluss dieses Tarifes ist nur vor bzw. am Tag der Einreise oder am Tag des Gastfamilienwechsels, sofern eine Vorversicherung mit dem Tarif ALL-IN-ONE-POWER bestand, möglich.

Reisekrankenversicherung

- ★ Akut notwendige Behandlungen, die auf bereits vor Versicherungsbeginn bestehende Erkrankungen oder Unfälle zurückzuführen sind
- ★ Akute Erstbehandlung neu aufgetretener geistiger und seelischer Störungen und Erkrankungen (bis zu 4 Tagen) **max. € 2.000,-**
- ★ **Keine Selbstbeteiligung**
- ★ **Direkte Abrechnung** mit dem Arzt über Behandlungsschein
- ★ Schmerzbedingte homöopathische Behandlung
- ★ Medizinische Leistungen zur Rehabilitation
- ★ Zusatzentschädigung für die Gesteltern bei mind. 14-tägigem stationären, unfallbedingten Krankenhausaufenthalt des Au Pair, sofern der Krankenhausaufenthalt unter die Leistungspflicht fällt und der Versicherungsvertrag für den Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen wurde **€ 600,-**
- ★ Beitragsfreie Nachhaftung bei nachgewiesener Transportunfähigkeit bis max. 3 Monate über das Ende des Versicherungsvertrages hinaus
- ★ Ambulante Heilbehandlung
- ★ Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel (keine Nähr-, Stärkungs-, Kosmetikpräparate o. Ä.). Rezeptgebühr pro Rezept € 5,-
- ★ Ärztlich verordnete Hilfsmittel, die infolge eines Unfalls notwendig werden und der Behandlung der Unfallfolgen dienen

- ★ Schwangerschaftsbehandlungen und anschließende Entbindung bei einer in der Vertragslaufzeit entstandenen Schwangerschaft
- ★ Stationäre Heilbehandlung einschl. Operationen in der allgemeinen Pflegeklasse
- ★ Ärztlich verordneter Krankentransport, medizinisch notwendiger Rücktransport ins Heimatland
- ★ Bei Erkrankungen, die eine stationäre Behandlung erfordern und deren Behandlungskosten € 2.500,00 voraussichtlich übersteigen, wird alternativ ein Rücktransport des Au Pair mit medizinischer Begleitung angeboten. Dies ist vorerst nur bei osteuropäischen Heimatländern möglich und erfolgt immer in Rücksprache mit der Gastfamilie. Medizinische Indikation ist nicht Voraussetzung. Die Organisation des Rücktransportes obliegt bei 100%iger Kostenübernahme der Au Pair Assekuranzmakler GmbH - International.
- ★ Überführungs- oder Bestattungskosten bis **max. € 11.000,-**
- ★ Zahnärztliche Schmerzbehandlung bis zum 2,3fachen Faktor der GOZ bzw. GoÄ
- ★ Schmerzbedingte Wurzelbehandlung inklusive Wurzel- und Deckfüllung zu 100%
- ★ Schmerzbedingte Wurzelspitzenresektion zu 100%
- ★ Zahnbehandlung im Rahmen einer akuten Schmerztherapie, sowie damit im Zusammenhang stehende
- ★ Zahnfüllung in einfacher Ausführung
- ★ Erstattet werden Behandlungsleistungen im gesamten Versicherungszeitraum bis **max. € 500,-**
- ★ Darüber hinausgehende Behandlungen nach Rücksprache **unbegrenzt**
- ★ Einfache Reparatur von vorhandenem Zahnersatz zu 50 % im gesamten Versicherungszeitraum bis **max. € 1.000,-**
- ★ Einfache Reparatur von vorhandenem Zahnersatz zu 100 % nach einem Unfall bis **max. € 2.500,-**

Unfallversicherung

- ★ Versicherungssumme für den Todesfall € 5.500,-
- ★ Versicherungssumme für Invalidität € 56.000,-
- ★ Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität durch 350% Progression € 196.000,-
- ★ Die Versicherungssummen für im Haushalt lebende leibliche Kinder der Gastfamilie (bis 7 Jahre), die durch die Verletzung der Aufsichtspflicht des Au Pair einen Unfall im Sinne der Bedingungen erleiden, betragen
 - im Todesfall € 2.600,-
 - bei Invalidität 100% € 35.000,-

Privathaftpflichtversicherung (Subsidiärdeckung)

- ★ Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden € 2.600.000,-
- ★ Schäden an Wohnräumen und Gebäuden der Gastfamilie **unbegrenzt**
- ★ Verlust von Haus- oder Wohnungsschlüsseln des Gastfamilienhaushalts bis **max. € 500,-**

Abschiebekosten

- ★ Bei behördlicher Anordnung bis **max. € 6.000,-** gem. §§ 765, 773 BGB in Verbindung mit §§ 66 Abs. 2, 67 und 68 Aufenth.G.
- ★ Zeitlich unbegrenzte und Beitragsfreie Nachhaftung



monatlich € 43,-

Unfall- und Haftpflichtversicherung: EU-IN-ONE

Aufgrund des Zusammenwachsens der Europäischen Union ist der Tarif EU-IN-ONE eine sinnvolle Ergänzung zu der im Heimatland bestehenden und im Gastland gültigen Krankenversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf die Unfall- und Haftpflichtversicherung und kann nur für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen werden.

Wir empfehlen **dringend**, die im Heimatland bestehende Krankenversicherung auf Gültigkeit in Deutschland zu überprüfen, **bevor** Sie diesen Tarif abschließen.

Unfallversicherung

- ★ Versicherungssumme für den Todesfall € 5.500,-
- ★ Versicherungssumme für Invalidität € 36.000,-
- ★ Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität durch 350 % Progression € 126.000,-

Privat- und Berufshaftpflichtversicherung (Subsidiärdeckung)

- ★ Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden € 1.100.000,-

Abschiebekosten

- ★ Bei behördlicher Anordnung bis **max. € 1.600,-** gem. §§ 765, 773 BGB in Verbindung mit §§ 66 Abs. 2, 67 und 68 Aufenth.G.



jährlich € 90,-

Vertragliche Grundlagen

Versicherbarer Personenkreis

Versicherbar sind **ausländische Au Pairs** in Deutschland und Österreich, vorausgesetzt, sie besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit mit ständigem Wohnsitz im Heimatland, sowie **deutsche bzw. österreichische Au Pairs** im weltweiten Ausland, sofern sie die deutsche bzw. österreichische Staatsbürgerschaft mit ständigem Wohnsitz in Deutschland bzw. Österreich besitzen und Deutsche / Österreicher mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

Grundlage für den Au Pair-Status sind die im jeweiligen Gastland geltenden Bestimmungen und Gesetze.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht nur während des Aufenthaltes im Gastland. Für Urlaubszwecke wird Versicherungsschutz bis zu 6 Wochen auch im Heimatland und weltweit gewährt. Verbringt das Au Pair mit den Gasteltern gemeinsam einen Urlaub und steht überwiegend für die Betreuung der Kinder zur Verfügung, wird weltweiter Versicherungsschutz gewährt.

Versicherungszeitraum

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch

- vor der Einreise nach Deutschland / Österreich bzw. vor der Grenzüberschreitung ins Ausland
- nicht vor Zahlungseingang des Beitrages und
- nicht vor Ablauf von eventuellen Wartezeiten.

Der Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages ist bei Einreise nach Deutschland / Österreich innerhalb von 14 Tagen nach Einreise, bei Reisen ins Ausland vor Reiseantritt zu stellen. In Ihrem eigenen Interesse sollte der Antrag bereits bei Einreise in das Gastland abgeschlossen sein, um den sofortigen Versicherungsschutz bei Grenzübertritt sicherzustellen.

Wird der Antrag später als 14 Tage nach Einreise des Au Pair oder später als 14 Tage nach einem Wechsel durch die neue Gastfamilie gestellt, beträgt die Karenz im Krankheitsfall 14 Tage ab Ausstellungsdatum der Annahmestätigung. **Die Karenz entfällt in der Unfall- und Haftpflichtversicherung.**

FAX ANTRAG: Kranken+Unfall+Haftpflichtversicherung

Vertragsauswahl

- ALL-IN-ONE-BASIC € 21,-* ALL-IN-ONE-POWER € 43,-*
 ALL-IN-ONE € 31,-* *monatlicher Teilbetrag
 ALL-IN-ONE-PLUS € 36,-* EU-IN-ONE € 90,- jährlich

Vorversicherungsnummer

Vertragslaufzeit

□□.□□.□□□□

□□.□□.□□□□

Vertragsbeginn

Einreisedatum bzw. Tag des Wechsels in unsere Gastfamilie

Vertragsende

voraussichtl. Abreise

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

- Au Pair-Vermittlung
 Internet
 Sonstiges

Au Pair-Vermittlung _____

Straße / Haus-Nr. _____

PLZ / Ort _____

Vertragspartner

Antragsteller / Beitragszahler

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

fon _____

fax / email _____

Versicherte Person männlich weiblich

Name / Vorname _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Zahlungsweise

Bankeinzug (Wir buchen in zweimonatigen Teilbeträgen im Voraus von Ihrem Konto ab)

Überweisung

Name / Sitz des Geldinstitutes in Deutschland _____

Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____

Kontoinhaber, wenn abweichend von Antragsteller _____

an AU PAIR ASSEKURANZMAKLER
GMBH - INTERNATIONAL
Kreissparkasse Miesbach- Tegernsee
BLZ 711 525 70, Konto-Nr. 8 438 020

Bei Online Abschluss Ihrer Versicherung können Sie auch die bequeme Kreditkartenzahlung nutzen.

Der Beitrag für Ihre Versicherung ist ein Einmalbeitrag und setzt sich aus der Vertragslaufzeit (Anzahl der Monate) und dem Tarif zusammen. Er ist im Voraus für die gesamte Laufzeit fällig. Bei Bankeinzug ist es möglich, in zweimonatigen Teilbeträgen zu bezahlen. Ihre Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie vor dem zu bezahlenden Versicherungszeitraum auf unserem Konto eingegangen ist.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages erstatten wir Ihnen den bereits bezahlten Betrag abzgl. einer Verwaltungsgebühr zurück.

Bitte senden Sie diesen Antrag an

AU PAIR ASSEKURANZMAKLER

GmbH - International
Anton-Höfner-Str. 4 83646 Bad Tölz
fax +49 (0) 8041 7606 250

Ort / Datum
des Antragstellers

Unterschrift

Unterschrift des Kontoinhabers,
falls abweichend vom Antragsteller